

Schutz- und Hygienekonzept SchV. Grünsberg-Weinhof 1927 e.V. „Sportbetrieb“

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Silke Knetsch, Tel.: 09187-9780613 E-Mail: svg-w@t-online.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)
- Kontrolle der Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und Ergreifung bei Nichtbeachtung von entsprechenden Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Begrenzung der Personenzahl auf 4 Schützen und die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter auf unserem Luftdruckstand innen, d.h. Sperrung von Stand 2, 4, 6, 8 oder 1, 3, 5, 7 für den Schießbetrieb (Kontaktlos!)
- Einzeltraining beim Blasrohrschießen (außen) bis max. 8 Personen pro Durchgang unter Einhaltung des Mindestabstands zum nächsten Schützen von 2,5 Metern
- Beschilderung der Laufwege (Wegekonzept)
- Vergabe von festen Trainingszeiten bei Luftdruck und Blasrohr
- Nach 45 Minuten Training verlassen die Schützen den Schießstand unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Ein Weiterschießen über die 45 Minuten hinaus ist nur möglich, sofern keine wartenden Schützen anstehen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Unsere Mitglieder sind angehalten ihre eigene Mund-Nase-Bedeckung (MSB) mitzubringen.

- Ein Betreten des Vereinsheims und der Schießanlage ohne MNB ist nicht gestattet.

- Die MNB muss (ausgenommen beim Sitzen im Gastrobereich) getragen werden.

Wenn sich eine Person alleine im Schießstand aufhält, kann die MNB abgenommen werden.

Das Abnehmen der MNB während des Schießens ist erlaubt!

Bei Nicht-Tragen oder Nicht-Vorhandensein der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage/Vereinsheim geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.

- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

- Die Standaufsicht trägt Namen des Schützen mit Zeitangabe und Telefonnummer ins Schießbuch ein, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Handhygiene

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion

- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

- Nach jedem Durchgang des Schießbetriebs sind Türklinken, Tablets und Ablageflächen durch die Standaufsicht zu desinfizieren.

5. Schießstandgestaltung

- Der Schießstand innen darf nur durch max. 4 Personen (zuzüglich Standaufsicht) betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

- Die Standaufsicht regelt den Zugang und die Anmeldung

- Weg zur Schießstätte ist beschildert/gekennzeichnet

- Vor den gesperrten Schießständen werden zur Abstandssicherung Tische aufgestellt

- Hand- und Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe stehen zur Verfügung.

- Für die Abstandseinhaltung gibt es ein Wegekonzept, welches markiert und ausgeschrieben ist.

- Alle Türen werden zum Luftaustausch offen gehalten

7. Sitzungen (Ehrenamtliche Tätigkeiten)

Vereinssitzungen oder andere organisatorische Tätigkeiten (Schützenmeisteramt, Verwaltung, Heimbeirat) können aktuell noch nicht als Präsenzsitzung abgehalten werden. In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung erforderlich ist, geschieht dies per Mail oder per Telefon.

8. Trainingszeit und Pausengestaltung

- Der Schütze/-in muss sich zum Training anmelden um Wartezeiten zu vermeiden. Dies gilt für Luftdruck- und Blasrohrschützen gleichermaßen.
- Die Trainingszeit beginnt pünktlich. Die Schützen haben pünktlich am Stand zu sein. Luftgewehrschützen müssen die Zeit für das Umziehen mit einkalkulieren.
- Wartende Schützinnen und Schützen finden sich auf der Gastro-Terrasse oder dem Gastraum ein. (Hier gelten die Schutz- und Hygienebestimmungen für den Gastronomiebetrieb, die sich nicht viel von diesem Konzept her unterscheiden.)
- Falls die Räumlichkeiten während des Gastronomiebetriebs bereits besetzt sind, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des Schützenhauses in ausreichend Abstand zueinander.

Luftdrucktraining (innen)

Dienstags (Durchgänge je nach Anmeldung Schützen)

1. Durchgang 19:00 – 19:45 Uhr
Pause 15 Minuten zum Durchlüften
2. Durchgang 20:00 – 20:45 Uhr
Pause 15 Minuten zum Durchlüften
3. Durchgang 21:00 – 21:45 Uhr
Ende 15 Minuten Durchlüften

Freitags (nur für Schützen, die einen Standaufsichtslehrgang besucht haben)

Blasrohrtraining (außen)

Dienstags (Durchgänge je nach Anmeldung Schützen)

1. Durchgang 18:00 – 18:45 Uhr
2. Durchgang 19:00 – 19:45 Uhr
3. Durchgang 20:00 – 20:45 Uhr

Freitags ohne Übungsleitung (Durchgänge nach Anmeldung Schützen)

9. Zutritt Vereinsfremder Personen zu Schießstätte und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und Vereinsmitgliedsanwärtern betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.
- kein Zutritt für Zuschauer

10. Sanitärräume, Umkleidemöglichkeit für Luftgewehrschützen

- Die WC-Anlagen mit Waschbecken sind geöffnet
- Diese stehen den Mitgliedern unmittelbar zum Händewaschen mit Seife zur Verfügung.

- Umkleidemöglichkeit besteht für die Luftgewehrschützen bei schönem Wetter auf der Terrasse bei schlechtem Wetter in einem belüfteten Innenraum.

11. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage über alle Regelungen durch Aushänge und durch Unterweisung eingewiesen.

12. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Desinfektion von Kontaktflächen Tische, Tablets, Ablageflächen und Türgriffe zwischen den Durchgängen und nach Beendigung des Trainings

- Desinfektion von Blasrohrzielen und Ständern zwischen den Durchgängen und nach Beendigung des Trainings

- Zutritt zum Tresorraum/zur Pressluftstelle muss einzeln erfolgen.

- Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

- Wartende Personen sind zu vermeiden, können jedoch nach Platzverfügung in den Räumlichkeiten der Vereinsgastronomie zwischenzeitlich Essen/Getränke konsumieren.

- Gemeinschafts- bzw. Gesellschaftsräume sind nicht erlaubt.

Weinhof, 03.06.2020,

Ort, Datum

Unterschrift – 1. Schützenmeisterin

*Erstellt durch
Silke Knetsch
am 03.06.2020*